



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Berufs- und Weiterbildung

CH-3003 Bern, SBFI-BWB/huy

Per E-Mail

Geht an die Trägerschaften der beruflichen
Grundbildungen

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: huy
Bern, 9. April 2020

Einigung auf schweizweit abgestimmte Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin haben sich Bund, Kantone und Sozialpartner am ausserordentlichen nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 auf eine schweizweit abgestimmte Lösung geeinigt, um den diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ihren Berufsabschluss zu ermöglichen. Für die Prüfung der praktischen Arbeit stehen drei Varianten zur Auswahl. Die schulischen Prüfungen in den Berufskenntnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt, hier zählen die Erfahrungsnoten. Die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten ist oberstes Gebot.

Damit ist der Startschuss gefallen und Sie können für die Prüfung der «praktischen Arbeit» pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante beantragen. Die Richtlinien wie auch das Formular zur Wahl der Variante für das Qualifikationsverfahren 2020 finden Sie [unter diesem Link](#).

Das Formular ist der interkantonalen Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) bis spätestens **17. April 2020** einzureichen. Wird für eine berufliche Grundbildung bis zu diesem Zeitpunkt kein Antrag gestellt, erfolgt das entsprechende Qualifikationsverfahren gemäss der Variante 3.

WICHTIG: Die Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Bundesrates muss Ihrerseits mit allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und den internen Gremien abgeklärt werden und ist im Formular zu bestätigen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Formular wenden Sie sich bitte per Mail (gv2020@sdbb.ch) an die KQV.

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Rémy Hübschi
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 27, Fax +41 58 464 96 14
remy.huebschi@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Die KQV prüft Ihren Antrag und bereinigt allfällige Differenzen mit der OdA. Im Anschluss bringt sie dem SBFI die von Ihnen gewählte Variante zur Kenntnis und empfiehlt dem SBFI eine Variante zur Durchführung.

Das SBFI entscheidet abschliessend über die durchzuführende Variante. Nach dem Entscheid des SBFI kann die «praktische Arbeit» schweizweit nur noch gemäss dieser Variante durchgeführt werden.

Sollte es einem einzelnen Kanton nicht möglich sein, die von der OdA vorgeschlagenen Variante durchzuführen, kann der Kanton via EDK beim SBFI eine Ausnahme (Variante 3) beantragen. Dazu hat er dem SBFI summarisch aufzuzeigen, dass es ihm nicht möglich ist, die Präventionsmassnahmen gemäss Artikel 7 Buchstabe b der COVID-19-Verordnung 2 einzuhalten. Das SBFI entscheidet abschliessend.

Wir freuen uns, dass auch in dieser Sache eine verbundpartnerschaftliche Lösung gefunden werden konnte und danken Ihnen schon jetzt für Ihren Einsatz zugunsten der Qualifikationsverfahren 2020.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund.

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Berufs- und Weiterbildung